

1. PLANUNG DER SCHULENTWICKLUNG

Für die Leserinnen und Leser, die sich mit diesem Teil des Schulprogramms beschäftigen, sind einige Hinweise aus dem Qualitätstableau NRW sehr hilfreich. Mit dieser Einordnung lassen sich die nachfolgenden Bausteine des Schulprogramms besser nachvollziehen.

Auszüge aus dem Qualitätstableau NRW:

Die Schul- und Unterrichtsentwicklung ist als systematischer Prozess angelegt. Schul- und Unterrichtsentwicklung - orientiert am Referenzrahmen Schulqualität NRW - bedeutet auf der Grundlage begründeter Auswahlentscheidungen Schwerpunkte zu setzen und damit in für die Einzelschule relevanten und spezifischen Bereichen Aktivitäten einzuleiten. Angesichts der Vielfalt der Akteure und der möglichen Handlungsfelder ist für erfolversprechende Entwicklungsprozesse von entscheidender Bedeutung, für die eigene Schule realistische Ziele und Perspektiven zu entwickeln, umsetzbare und konsensfähige Vorhaben in den Blick zu nehmen und Entwicklungsprozesse wie auch Einzelaktivitäten und Verfahren aufeinander abzustimmen. Eine in diesem Sinne „orchestrierte“ Schul- und Unterrichtsentwicklung basiert auf einem systematisierten Qualitätsmanagement, das orientiert an vereinbarten Entwicklungsschwerpunkten schulisches Handeln reflektiert, weiterentwickelt und sichert. Grundlegend für die strategische und zielgerichtete Qualitätsentwicklung der Schule ist die Verständigung über gemeinsame Vorstellungen, Verfahren, Werte und Grundsätze bei gleichzeitiger Berücksichtigung der außer- und innerschulischen Rahmenbedingungen wie z. B. vorhandener Ressourcen und Kompetenzen. Das Schulprogramm wird hierbei zu einem zentralen Steuerungsinstrument der Schul- und Unterrichtsentwicklung, indem die gemeinsamen pädagogischen Zielvorstellungen, Leitbilder sowie konkret verabredeten Entwicklungsvorhaben und Maßnahmen unter Beteiligung der verschiedenen schulischen Akteure im Schulprogramm festgelegt werden. Das Qualitätsmanagement ist eine bedeutsame Leitungsaufgabe. So ist es die Schulleitung, die den Prozess initiiert und steuert – sie wirkt als Motor der Entwicklung. Die Schulleitung hat zudem die Aufgabe, die unterschiedlichen Themen und Ergebnisse der Schulentwicklung mit den Vorgaben des Landes abzugleichen und die schulischen Maßnahmen und Ergebnisse zu evaluieren (im Sinne eines

Zusammenspiels zwischen formativer, also den Prozess begleitender und ihn mitgestaltender Evaluationen und summativer Evaluation).

Die Schule initiiert und steuert die Gewinnung der für die Schul- und Unterrichtsentwicklung relevanten Informationen und Daten. Entscheidungen darüber, welche Entwicklungsprozesse und Vorhaben eingeleitet werden, können in vielfältiger Weise angestoßen werden. Dies kann durch Impulse seitens der Schulaufsicht, durch pädagogisch-didaktische Überlegungen in Fach- oder Bildungsgangkonferenzen, durch Hinweise seitens der Qualitätsanalyse NRW oder auf der Grundlage intern erhobener Daten und erreichter Ergebnisse, z. B. in zentralen Prüfungen oder bei den Lernstandserhebungen, geschehen. Schul- und Unterrichtsentwicklung als Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungsprozesse beinhalten einerseits, die für solche Entscheidungen wichtigen Informationen nicht nur zufällig und sporadisch, sondern möglichst systematisch zu erfassen und die verfügbaren Daten (intern erhobene wie auch durch die Qualitätsanalyse bereitgestellte Daten und Informationen) differenziert für Entscheidungsprozesse bereitzustellen. Andererseits gilt es, die gesetzten Ziele und Vorgehensweisen zu überprüfen und die schulischen und unterrichtlichen Handlungsfelder „evidenzbasiert“ – also auf der Grundlage ausgewerteter Erfahrungen und Daten – weiterzuentwickeln.

Schulen können unterschiedliche Instrumente und Verfahren nutzen bzw. einsetzen, um Aufschluss darüber zu erhalten, in welchem Maß die angestrebten Ziele erreicht wurden. Im Rahmen von internen Evaluationen (z. B. Hospitationen, Fallgespräche, Befragungen) können Teilgruppen oder auch alle am Schulleben Beteiligten - Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulleitungen und alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – einbezogen werden.

Von entscheidender Bedeutung ist, dass der Prozess der Datengewinnung und Auswertung im Hinblick auf Aufwand und Ertrag, Handhabbarkeit und Tragfähigkeit der Ergebnisse reflektiert, transparent gestaltet und in den schulischen Gremien abgestimmt ist.

Die Schule entwickelt auf der Basis der ihr zur Verfügung stehenden Informationen und Daten Zielperspektiven und verfolgt diese zur Sicherung und Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität. Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität ist es notwendig, Informationen und Daten zu sammeln, um sich des Ist-Standes der schulischen Arbeit zu vergewissern (vgl. 4.7.2).

„Evidenzbasierung“ oder „datengestützte Schulentwicklung“ bedeuten nun nicht allein, Daten und Ergebnisse, wie sie beispielsweise die Qualitätsanalyse, VERA 3, Lernstand 8 oder zentrale Prüfungen anbieten, zusammenzustellen. Sie müssen vielmehr unter den spezifischen Handlungs- und Rahmenbedingungen einer Schule interpretiert und miteinander sowie mit schuleigenen Evaluationsergebnissen abgeglichen und interpretiert werden – in der wissenschaftlichen Diskussion wird im Zusammenhang mit der Auswertung von extern erhobenen Daten und ermittelten Ergebnissen von notwendiger „Re-Kontextualisierung“ gesprochen. Auf der Grundlage einer solchen Bestandsaufnahme und entsprechender Auswertungen werden Prozesse der Sicherung und Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität initiiert, wobei die zugrunde liegenden Zielperspektiven transparent und nachvollziehbar in schulischen Arbeitsgruppen entwickelt und mit den schulischen Gremien abgestimmt werden sollten.

Eine so ausgerichtete Schul- und Unterrichtsentwicklung kann zu einer der Schule, ihren Potenzialen und Entwicklungsmöglichkeiten angemessenen Ziel- und Bedarfsorientierung führen und einen effizienten und effektiven Umgang mit Ressourcen sicherstellen. Dieser Prozess wird in der Regel von der Schulleitung initiiert. Darüber hinaus stärkt und begleitet die Schulleitung den Veränderungsprozess, sorgt für eine verbindliche Umsetzung und hält den Evaluationsprozess in Gang.